

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Österreichische Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat; 1. Halbjahresbericht (1. Jänner bis 17. Mai 2019)**

#### **Allgemeines**

Österreich wurde am 12. Oktober 2018 von der VN-Generalversammlung (GV) in den VN-Menschenrechtsrat (MRR) gewählt und ist nunmehr nach der Mitgliedschaft 2011-2014 bereits zum zweiten Mal Mitglied dieses höchsten, aus 47 Mitgliedsländern bestehenden VN-Gremiums im Menschenrechtsbereich seit dessen Errichtung 2006. Die österreichische Mitgliedschaft begann am 1. Jänner 2019 und wird bis 31. Dezember 2021 dauern.

Schon bisher hat Österreich im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) großes Ansehen für seine Bemühungen um die weltweite Verbesserung des Menschenrechtsschutzes genossen. Darüber hinaus ist Österreich wichtiger Unterstützer des Büros der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte seit seiner Gründung 1994, sowie der VN-Menschenrechts-Vertragsorgane und der VN-Sonderberichterstatterinnen und Sonderberichterstatter zu Menschenrechtsfragen und andere Menschenrechtsmechanismen („Special Procedures“). Zur Umsetzung dieser aktiven österreichischen Menschenrechts-Außenpolitik bietet die Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat zusätzliche Möglichkeiten.

Die 40. Tagung des MRR vom 25. Februar – 22. März 2019 war die erste Sitzung der laufenden österreichischen Mitgliedschaft und fand erstmals unter dem Vorsitz von Botschafter Coly Seck (Senegal) statt, der seit Jahresbeginn die Präsidentschaft des MRR innehat.

Österreich hat auch aktiv an den beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe zur allgemeinen periodischen Menschenrechtsüberprüfung der VN-Mitgliedsstaaten (UPR) im Jänner und Mai 2019 teilgenommen.

## **Österreichische Schwerpunkte**

Während seiner Mitgliedschaft im MRR setzt Österreich seine Bemühungen zum Schutz bedrohter Menschen und Gruppen fort, unterstützt die Förderung rechtsstaatlicher Strukturen und setzt sich weiter gegen die Straflosigkeit, insbesondere bei schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, ein.

Österreich engagiert sich dabei weiter vor allem in seinen bisherigen Schwerpunkten im Menschenrechtsbereich und führt seine Initiativen zur Förderung der Rechte von Minderheiten, der Meinungsäußerungsfreiheit und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, der Menschenrechte von Binnenvertriebenen und der Menschenrechte in Justiz und Strafvollzug im Rahmen überregionaler Zusammenarbeit fort. Es erfolgt dabei eine enge Abstimmung mit den zuständigen Ressorts.

Auch die internationale Zusammenarbeit zur Stärkung der Rechte von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen sowie zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Förderung der Menschenrechtsbildung, im Kampf gegen den Menschenhandel, sowie gegen Rassismus und Diskriminierung wird verstärkt weitergeführt. Der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist weiterhin eine Priorität der österreichischen Außenpolitik.

## **Österreichische Initiativen**

Im Sinne seiner Schwerpunktsetzung beteiligte sich Österreich bei der 40. Tagung des MRR an zahlreichen Interaktiven Dialogen und Debatten, unter anderem zu den Themen Religionsfreiheit, Kinder mit Behinderungen, Menschenrechtsverteidigern, Folter und Minderheiten. Gemeinsam mit Dänemark, Korea und Singapur setzte Österreich mit einer Erklärung zu Menschenrechten und neuen Technologien, der sich weitere 64 Delegationen anschlossen, einen ersten Impuls für eine weitere Behandlung dieses Themenbereiches durch den MRR.

Eine von Österreich im Lichte der zunehmenden Gewalteskalation und der Auseinandersetzungen in den englischsprachigen Regionen Kameruns gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich ausgearbeitete Erklärung zu Kamerun fand die Unterstützung von 39 Staaten und wurde von allen EU Mitgliedstaaten mitgetragen. Es konnte damit ein Beitrag zur Einleitung eines konstruktiven Dialoges geleistet werden, der auch bestehende starke Bedenken einer Reihe afrikanischer Staaten zur Situation in Kamerun aufzeigt. Dies stellte auch eine wichtige Unterstützung für die VN-Hochkommissarin dar, die anschließend Kamerun besuchte.

Eine neue Resolutionsinitiative beauftragte die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte zu einer verstärkten Beobachtung der Entwicklungen der Menschenrechte in Nicaragua.

Weitere Länderresolutionen wurden zu der Demokratische Volksrepublik Korea, Georgien, dem Iran, Libyen, Mali, Myanmar, Sri Lanka, dem Südsudan und Syrien angenommen. Auch die Situation in den Besetzten Palästinensischen Gebieten stand wie bei jeder März-Tagung des MRR als eigener Punkt auf der Tagesordnung. Die EU hat erneut ihre Ablehnung der Ungleichbehandlung der Situation Israels unter diesem separaten Tagesordnungspunkt zum Ausdruck gebracht. In einer eigenen Votumserklärung lehnte Österreich die gegenüber Israel unausgewogene Verurteilung in der eingebrachten Resolutionsinitiative zur Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten ab. Österreich stimmte für die Annahme der Resolutionen zum Selbstbestimmungsrecht des Palästinensischen Volkes und zur Situation der Menschenrechte in den besetzten Gebieten.

Thematische Resolutionen, die von Österreich unterstützt wurden, betrafen unter anderem die Religionsfreiheit und die Verlängerung des Mandats der Sonderberichterstatterin zu Religionsfreiheit, einer Resolution zum 30-jährigen Bestehen der Kinderrechtskonvention, das Recht auf Nahrung, Menschenrechtsverteidiger im Umweltbereich, Rechtsstaatlichkeit sowie Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte. Eine weitere EU-Resolution zu den Rechten von Kindern beschäftigt sich mit dem Recht von Kindern mit Behinderung.

Es gab zwei von Österreich unterstützte Nebenveranstaltungen zum Schwerpunktthema Sicherheit von Journalisten und Journalistinnen, die unter anderem von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie dem International Press Institute (IPI) organisiert wurden, mit dem Ziel über die Bemühungen zu sensibilisieren, die vorhandenen Instrumente gegen Übergriffe zu stärken und die Straflosigkeit zu bekämpfen.

Zur Umsetzung von Frauenrechten stellte die Ständige Vertreterin Österreichs in einer von Österreich unterstützten Veranstaltung des VN-Hochkommissariats für Menschenrechte zu „Frauen, Friede, Sicherheit“ die Umsetzungsmaßnahmen der VN-SR Resolution 1325 in Österreich vor.

## **Länderprüfungen**

Bei den beiden im Berichtszeitraum abgehaltenen Tagungen der UPR-Arbeitsgruppe des MRR hat Österreich Erklärungen und konkrete Empfehlungen an folgende Länder gerichtet:

- 32. Tagung der Arbeitsgruppe (21. Jänner – 1. Februar 2019): Afghanistan, Chile, Eritrea, Jemen, Kambodscha, Nordmazedonien, Slowakei, Vietnam;
- 33. Tagung der Arbeitsgruppe (6. – 17. Mai 2019): Albanien, Äthiopien, Bhutan, Brunei-Darussalam, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Katar, Nicaragua, Portugal.

## **Ausblick**

Die 41. Tagung des MRR findet vom 24. Juni bis 12. Juli 2019 statt. Österreich engagiert sich bei der Ausarbeitung einer Reihe von Initiativen, unter anderem zu:

- Binnenvertriebenen gemeinsam mit Honduras und Uganda, die auf eine Verlängerung des Mandats der Sonderberichterstatterin für Binnenvertriebene um weitere drei Jahre abzielt.
- Resolutionsinitiative zu Menschenrechten und Korruption gemeinsam mit Argentinien, Äthiopien, Brasilien, Indonesien, Polen und dem Vereinigten Königreich

Ich beabsichtige an der Generaldebatte des MRR teilzunehmen. Auch hier wird sich Österreich konstruktiv an den Verhandlungen der diesbezüglichen Resolutionen in den Bereichen Gewalt gegen Frauen in der Arbeitswelt, Diskriminierung älterer Frauen in Bezug auf Sozial-Schutz, sowie Kinder- und Zwangsverheiratungen beteiligen.

Des Weiteren plant Österreich zwei Nebenveranstaltungen zu Menschenhandel von Frauen und Mädchen und zu einer Studie zu Kindern in Haft, die von der Ständigen Vertretung Österreichs in Genf veranstaltet werden.

Die mit diesen Aktivitäten auf Grund der österreichischen Mitgliedschaft im MRR verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

Anbei wird eine Liste der von Österreich bei der 40. Tagung des MRR abgegebenen Erklärungen und miteingebrachten Resolutionen vorgelegt.

Ich stelle daher den

### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

19. Juni 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M  
Bundesminister